



Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag Umwandlung des Waldes "Vogelbusch" in einen Bestattungswald

Beschlussvorschlag:

Die Schaffung einer neuen Bestattungsmöglichkeit wird begrüßt. Die Gemeinde Nottuln übernimmt jedoch keine Verpflichtungen im Rahmen von Verwaltung und/oder Pacht bzw. Eigentum einer Friedhofsanlage.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge: Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	19.09.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

Der Antrag von Herrn Marcus Ahlers, Frau Alexandra Lenter und Herrn Stefan Lösing vom 06.06.2023 ist der Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Die Antragsteller möchten den Wald „Vogelbusch“ Gemarkung Nottuln, Flur 61, Flurstück 11, 51.300 m² in einen Bestattungswald umwandeln lassen.

Bekanntlich unterhält die Pfarrgemeinde St. Martin in jedem der vier Ortsteile Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten jeweils einen eigenen Friedhof. Die Gemeinde ist bislang weder an der Unterhaltung noch an der Verwaltung beteiligt.

Die vorgenannte Waldfläche befindet sich in Privatbesitz, insofern müsste die Gemeinde Flächen anpachten, um eine Friedhofsnutzung zu ermöglichen.

Nach hiesiger Recherche kann eine Ruheforst auch privat betrieben werden und die Friedhofsverwaltung privat erfolgen. Die ortsansässigen Bestattungsunternehmer sind hierfür prädestiniert.

Zuvor sind Nutzungsänderungen/Umwidmungen mit Genehmigung des Kreises vorzunehmen.

Es wird angeregt, die Lage des Haupteinganges und der Parkplätze im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen.

Anlagen:

Bürgerantrag „Umwandlung des Waldes Vogelbusch in einen Bestattungswald“ vom 06.06.2023

Verfasst:
gez. Wortmann

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann